

Allgemeine Bedingungen zur öffentlichen Ausschreibung

Leistungen der Stadt Iserlohn – Bereich Bildungs- und Infrastrukturmanagement -

1. Für diese Ausschreibung gelten die Bedingungen des § 75a GO NRW und der daraus resultierenden Satzung der Stadt Iserlohn.

Angebots- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil und haben somit keine Gültigkeit.

2. Die Angebote sind bis zu dem in den Ausschreibungsunterlagen genannten Termin zuzustellen. Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
3. Dem Angebot sowie der Übernahme und Ausführung der Leistungen liegen zugrunde:
 - a. die Angebotsbedingungen der Stadt Iserlohn
 - b. das nachfolgende, in Material und Lohn aufgegliederte Leistungsverzeichnis
 - c. subsidiär die Bestimmungen des BGB, insbesondere die über das Werkvertragsrecht
 - d. die jeweils neuesten DIN-, ECE-, Güte- und Maßbestimmungen für alle Stoffe und Bauteile
4. Das Angebot ist für die Stadt Iserlohn kostenlos und unverbindlich. Etwaige Anfragen sind, soweit sie nicht technische Einzelheiten der Planung betreffen, an die Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Iserlohn zu richten. Für technische Fragen steht der Bereich Infrastrukturmanagement der Stadt Iserlohn zur Verfügung.
5. Der Bieter trägt die alleinige Verantwortung für die technische, konstruktiv einwandfreie und termingerechte Ausführung zum angebotenen Preis.
6. Das Angebot des Bieters besteht aus folgenden Angebotsbestandteilen:
 - a. eine Ausfertigung des Angebotsformblattes,
 - b. eine Ausfertigung des Leistungsverzeichnisses,
 - c. Bebilderung und Beschreibung der angebotenen Leistung, soweit gefordert.
7. Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die gesamten Ausschreibungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat, soweit bei einzelnen Positionen Bedenken bestehen, diese vor Angebotsabgabe mit der Stadt Iserlohn geklärt hat und mit den Ausschreibungsbedingungen in allen Teilen einverstanden ist.

8. Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt. Kostenerhöhungen während der Durchführung der Leistungen berechtigen den Auftragnehmer nicht, Zusatzforderungen zu den Festpreisen geltend zu machen.

Die angebotenen Preise enthalten sämtliche Nebenkosten (z. B. Lohn-, Gehaltsnebenkosten, übertarifliche Zulagen, Zeit- und Erschwerniszuschläge, Kosten für Verpackung, Rücknahme des Verpackungsmaterials, Montagekosten, Transportkosten, Rollgeld, Fracht, Versicherung usw.).

9. Der Stadt Iserlohn bleibt vorbehalten, einzelne Positionen des nachstehenden Leistungsverzeichnisses ganz oder teilweise entfallen zu lassen, ggf. Teilleistungen bei der Auftragsvergabe auszuklammern und anderweitig oder losweise zu vergeben, ohne dass dadurch die anderen Preise des Angebots ungültig werden oder die Stadt Iserlohn dem Auftragnehmer ersatzpflichtig wird.
10. Verpackungsmaterialien sind unmittelbar, im Einzelfall auch nach Vereinbarung eines festen Abholtermins, zurückzunehmen. Die Anlieferung der Leistungen muss an den vom Auftraggeber bestimmten Anlieferungsort erfolgen.
11. Die Eigenschaften der der Zuschlagserteilung zugrunde gelegten Muster sind für die Güte der zu liefernden Waren maßgebend und gelten als zugesichert. Auf Anforderung können im Einzelfall Muster vor der Zuschlagserteilung angefordert werden. Die dadurch entstehenden Preise (Lieferung und Retour aufwand- und kostenfrei) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Stellt sich bei der Güteprüfung heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

12. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist gemäß BGB.
13. Nach Auftragserteilung ist ein Übergabetermin mit der Stadt Iserlohn zu vereinbaren.
14. Die Rechnung ist in Übereinstimmung mit dem Angebot ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Netto-Rechnungsbetrag ist die Mehrwertsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzuzusetzen. Der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, ist aufzuführen.
15. Der Rechnung ist ein von der Schule gegengezeichneter Lieferschein im Original beizufügen.

16. Zahlung erfolgt nach vollständiger und einwandfreier Leistung oder - sofern förmliche Abnahme vereinbart ist - nach förmlicher Abnahme binnen 30 Tagen netto oder gemäß Skontofrist mit Skontoabzug.

Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt. Die Abtretung einer Forderung aus dem Verträge ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Bei vereinbarten Teilabrufen erfolgt die Teilzahlung entsprechend, soweit nichts anderes geregelt ist.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Iserlohn. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.